

Vorsorgliche Handlungsempfehlungen

Aus gesundheitlicher Sicht besteht kein Grund, vor 1995 sachgerecht verbaute Mineralfaserdämmstoffe zu entfernen. Im Interesse des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollten jedoch bautechnische Mängel beseitigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um häufig genutzte Räume handelt und wenn Staub aus der Dämmung sichtbar herabrieselt (Auskünfte hierzu erteilen die Bauprüfabteilungen oder die Gesundheits- und Umweltämter der Bezirke).

Zu den für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlichen Arbeitsschutzregelungen (Gefahrstoffverordnung, TRGS 521 „Faserstäube“) hält das Amt für Arbeitsschutz Informationsmaterial bereit.

Heimwerkern wird empfohlen, sich auch an den Regelungen zum Arbeitsschutz zu orientieren und beim Einbau von Mineralfaser-Produkten auf das RAL-Zeichen „frei von Krebsverdacht“ zu achten.

Neue Regelungen

In Deutschland ist seit dem 1.6.2000 die Vermarktung von biopersistenten Dämmstofffasern (die auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung lange im Körper bleiben und dann möglicherweise Krebs auslösen können) verboten (Chemikalienverbotsverordnung, Änderung vom 25.5.2000, Abschnitt 23).

Ebenso sind Herstellung und Verwendung dieser Fasern nach Maßgabe von § 15 i.V.m. Anhang IV Nr. 22 („Biopersistente Fasern“) Gefahrstoffverordnung verboten.

In der Gefahrstoff-Verordnung (Anhang V, Nr. 7) sind die Kriterien festgelegt, nach denen Mineralfaser-Produkte als „frei von Krebsverdacht“ behandelt werden dürfen.

In Deutschland wird die Erfüllung der Freizeichnungskriterien („frei von Krebsverdacht“) mit dem RAL-Gütesiegel dokumentiert, was durch eine Güteschutzgemeinschaft überwacht wird. Über die Internet-Adresse www.mineralwolle.de sind Hersteller und Produkte von empfehlenswerten Mineralwolleprodukten zu erfahren.

Ansprechpartner

- Gesundheits- und Umweltämter der Bezirke
- Arbeitsschutztelefon (040-42863-2112)
- Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz,
Dr. I. Tesseraux (040-42848-2452)

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz
Tesdorfstr. 8
20148 Hamburg
1. Auflage Juni 2001
Internet: <http://www.hamburg.de/bags>

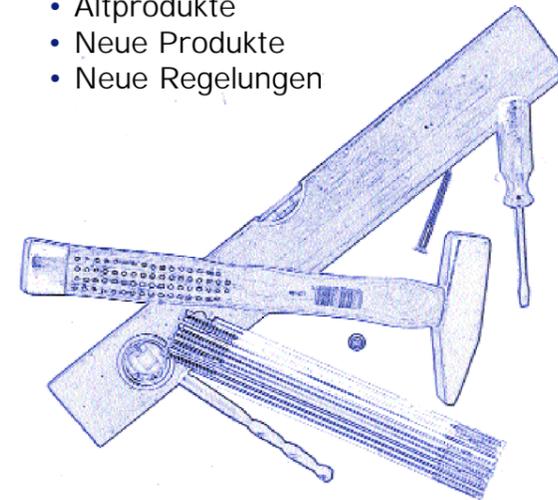


Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Mineralfaser-Dämmstoffe

Besteht ein Gesundheitsrisiko in Innenräumen?

- Altprodukte
- Neue Produkte
- Neue Regelungen



umweltbezogener
gesundheitsschutz

Was sind Mineralfaser-Dämmstoffe und woraus bestehen sie?

Mineralfaserdämmstoffe werden zur Schall- und Wärmedämmung in Gebäuden im gewerblichen wie auch im privaten Bereich (Hobby- und Heimwerker) verwendet. Sie sind für jeden im Handel erhältlich.

Wesentliche Bestandteile von Mineralfaserdämmstoffen sind Glaswolle oder Steinwolle. Diese werden aus Glasrohstoffen oder Gesteinsmaterialien, häufig auch aus Recyclingmaterial wie Altglas gefertigt. Bindemittel aus Kunstharzen, hergestellt aus Phenol, Harnstoff, Formaldehyd, gewährleisten die Form. Öle werden zugesetzt, um den Staubanteil zu verringern.

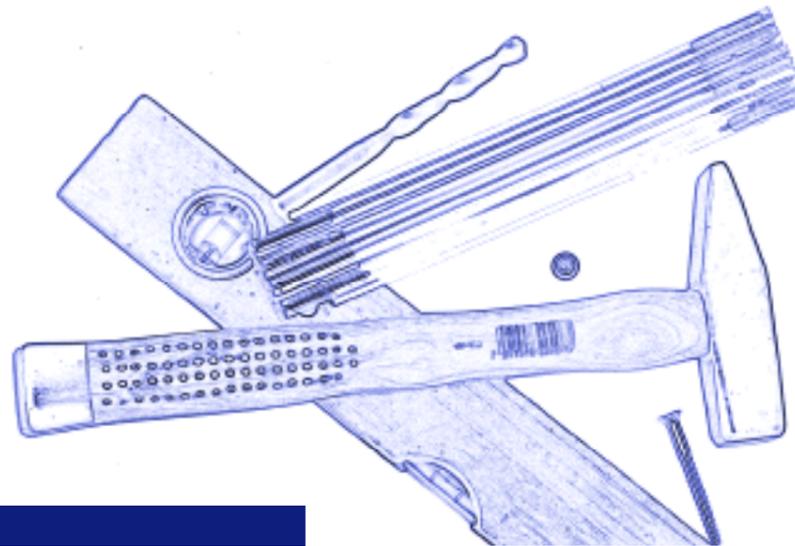
Gesundheit Gesundheitliche Wirkungen

Die in den Dämmstoff-Produkten enthaltenen Fasern haben eine mittlere Länge von einigen Zentimetern und einen mittleren Durchmesser von 7-8 μm (1mm = 1000 μm). Fasern dieser Größenordnung sind aufgrund ihrer Länge nicht atembar, d. h. sie können nicht in die Lunge gelangen. Bei der Herstellung, beim Verarbeiten und bei mechanischer Belastung können die Fasern jedoch in die Haut eindringen und sie mechanisch reizen (Juckreiz). Bei der Herstellung und beim Verarbeiten können

die Fasern zu kürzeren Fasern brechen. Der dabei entstehende Staub kann Augen und Atemwege reizen.

Krebserzeugende Eigenschaften

Nicht alle Mineralfasern haben krebserzeugende Eigenschaften, sondern nur der Anteil der sehr feinen, dünnen, relativ kurzen atembaren Fasern. Diese Fasern haben im Tierversuch - ähnlich wie Asbest - Tumoren ausgelöst. Die Stärke der krebserzeugenden Wirkung ist bei den am häufigsten verwendeten Glas- und Steinwollefasern niedriger als bei Asbest. Dies liegt vor allem an der geringeren Beständigkeit, das heißt, die Fasern verbleiben nicht so lange im Körper, um einen Krebs auszulösen. Ist die Beständigkeit sehr gering - wie bei neuen Fasern -, ist eine krebserzeugende Wirkung nicht anzunehmen.



Altprodukte

Bis 1995 vermarktete Mineralfaserdämmstoffe können Faserstäube freisetzen, die nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS 905) in Kategorie 2 (K2) als krebserzeugend zu bewerten sind. Eine Freisetzung kann bei verbauten Produkten z.B. durch Beschädigung des Rieselschutzes der Fall sein.

Gesundheitsrisiko durch Altprodukte

Für die Größe eines Gesundheitsrisikos ist es von entscheidender Bedeutung, wie viele Fasern in der Atemluft vorhanden sind. Hier muss zwischen Herstellung, Verarbeitung (Arbeitsplatz, Heimwerkerbereich) und dem Aufenthalt in Räumen, in denen Mineralfaserprodukte verbaut wurden, unterschieden werden. In den ersten beiden Bereichen kann es zu erhöhten Faserbelastungen der Atemluft kommen, im letzteren ist dies - nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen - nicht festgestellt worden, wenn die Mineralfaserprodukte sachgerecht verbaut wurden. In einer vom Umweltbundesamt vorgelegten Untersuchung wurden gering erhöhte und in Einzelfällen deutlich erhöhte Faserkonzentrationen gefunden, wenn die Produkte ohne ausreichende Abschirmung zum Innenraum verbaut wurden oder bautechnische Mängel bestanden.